Sitzungsprotokoll des ersten Treffens des VdW-Arbeitskreises Film & Fotografie am 16./17. November 2015 im Archiv der Robert Bosch GmbH in Stuttgart
Zum Thema Umgang mit Medien- und Urheberrecht in Wirtschaftsarchiven
oder: „Ich verbrenne meinen Bildbestand!“

Nach Eröffnung der Sitzung durch Frau Dendler und Frau Siegel erfolgte die Zustimmung aller Beteiligten als erstes Thema des Arbeitskreises Film & Fotografie „Urheber- und Medienrecht im Archiv“ zu behandeln. Eine kurze Vorstellungsrunde erbrachte das Ergebnis, dass die meisten Archive mit einem sehr ähnlichen Problem konfrontiert sind: Der unkontrollierbaren Verbreitung von Medienmaterial über das Internet und einer zunehmenden Sensibilisierung von Unternehmen bezüglich der damit verbundenen rechtlichen Risiken.

Zum Einstieg gab Volker Bürglen von der Abteilung Bosch Intellectual Property, der spontan für den kurzfristig erkrankten Fachanwalt für Medienrecht Dr. Felix Buchmann eingesprungen war, einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand des deutschen Urheber- und Medienrechts, insbesondere der Bereiche Recht am Werk und Recht am eigenen Bild. Dieser führte zu einer angeregten Diskussion über die Unvereinbarkeit von geltendem Recht und gelebter Archivpraxis, die in dem verzweifelten Ausruf: „Ich fahre jetzt heim und verbrenne meinen Bildbestand“ gipfelte. Der anschließende Vortrag von Frau Dendler und Frau Siegel gab einen Überblick über die Handhabung des Urheber- und Medienrechts bei der Robert Bosch GmbH. Zusammen mit der Rechtsabteilung wurde hierzu eine Vorlage erarbeitet, die eine Kategorisierung aller Fotografien und Filme in drei Risikogruppen erstellt: 1. Fotos und Filme, von denen bekannt ist, dass sie gemeinfrei sind oder Bosch die Nutzungsrechte besitzt (grüne Zone), 2. Fotos und Filme, von denen nicht genau bekannt ist, wer der Fotograf oder Filmproduzent oder wer die abgebildete/n Person/en ist/sind oder diese trotz Kenntnis nicht auffindbar sind (graue Zone) und 3. Fotos und Filme, an denen garantiert keine Nutzungsrechte vorliegen (rote Zone). Anhand dieser Kategorien wird eine Risikoabschätzung vorgenommen.

Mit einem sich anschließenden geselligen Abend in der Wichtel Brauerei endete der erste Seminartag.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag zur Handhabung des Urheber- und Medienrechts im Archiv der Henkel AG & Co. KGaA durch Herrn Obermüller. Die Bildbestände des Henkel Archivs sind über eine interne Datenbank einsehbar und können über diese bestellt werden. Für externe Nutzungszwecke werden nur unbedenkliche Bilder nach vorheriger Unterschrift einer von der Rechtsabteilung erarbeiteten Absicherungserklärung herausgegeben.

Es folgte ein Fallbeispiel für ein Archiv, dessen Problematik nicht im Schutz vor fremden Rechtsansprüchen, sondern in der Verteidigung eigener Rechtsansprüche gegen unautorisierte Nutzung liegt – dem Unternehmensarchiv der Luftschiffbau Zeppelin GmbH vertreten von Frau Waibel.

Abschließend referierte Frau Dr. Blank über den Umgang mit Urheber- und Medienrecht im Archiv der BASF SE. Ähnlich wie im Archiv von Bosch wurde bei BASF zusammen mit der Rechtsabteilung eine Risikoeinteilung in drei Risikogruppen vorgenommen. Die Herausgabe von Medienmaterial erfolgt auf Grundlage dieser Einteilung und einer genauen Risikoabschätzung bezüglich der intendierten Nutzung.

Die anschließende Diskussion bezog sich vor allem auf den Punkt der Risikoabschätzung und den Umgang mit Nutzeranfragen. Als wichtigste Punkte wurden dabei herausgearbeitet:

- Jedes Archiv muss für sich selbst bestimmen, bis zu welchem Punkt es bereit ist, Risiken bei der Medienherausgabe einzugehen. Diese sollten nach Möglichkeit schriftlich fixiert und bewusst für alle weiteren Entscheidungen genutzt werden.
- Die Risikoabschätzung und Warnfunktion gegenüber dem Nutzer sind als Kernaufgaben aus dem Alltag moderner Medienarchive nicht mehr wegzudenken. Es ergibt sich daraus die Verpflichtung der rechtlichen Entwicklung zu folgen und entsprechende Richtlinien bei der Rechtsabteilung und dem Qualitätsmanagement zu etablieren.

Nach Ende der Diskussion war es möglich, den am ersten Tag formulierten Verzweiflungsruf in: „Ich fahre jetzt heim und überarbeite meine Herausgabeprozesse“ zu entschärfen.

Das nächste Treffen wurde für den 14./15. November 2016 vereinbart. Auf Einladung des Historischen Archivs von Krupp trifft sich der Arbeitskreis in Essen. Thema ist das Urheber- und Medienrecht im Archiv, Teil II. Dieses Mal mit den Themen: Wie schütze

ich meine Bestände vor unberechtigter Verwendung? Wie gehe ich mit Bildagenturen um? Der Gastvortrag eines externen Medienanwaltes, der im November zwar bereits geplant jedoch leider kurzfristig nicht zustande gekommen ist, wird das Medienrecht nochmals vertiefen. Als Ziel des Arbeitskreises wurde angedacht, die Erstellung einer Handreichung zum Umgang mit Fragen des Urheber- und Medienrechts für Archivare zu erstellen.

Protokollant:
Norman Kremer
D. Swarovski KG